



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Mitglieder der Fraktionen
der SPD und der CDU/CSU
im Deutschen Bundestag

Alexanderplatz 6, 10178 Berlin
☎ +49 - (0)1888 - 305 - 2000
☎ +49 - (0)1888 - 305 - 2046
✉ sigmar.gabriel@bmu.bund.de

Berlin, 05.07.2006

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die neue Bundesregierung ist heute 225 Tage im Amt – Zeit, auf das umweltpolitisch Erreichte zurückzublicken.

Umweltschutz kennt keine Grenzen – er bedeutet internationale Verantwortung aber auch immense Chancen auf Zukunftsmärkten. Mit der Vorreiterrolle Deutschlands in vielen Bereichen der Umweltpolitik tragen wir beidem Rechnung, wir erfüllen die zu Recht an uns gerichteten Erwartungen und eröffnen zugleich wirtschaftliche Perspektiven für unsere führenden Technologien.

Umweltpolitik ist Innovationspolitik – nur so kann es gelingen, nachhaltige Entwicklung und ökonomischen Fortschritt miteinander zu verbinden und politisch zu gestalten. Zu den Schwerpunkten des Bundesumweltministeriums gehören dabei der Klimaschutz und die Energiepolitik, insbesondere die Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Modernisierung des Umweltrechts, die Sicherung der biologischen Vielfalt und der Erhalt unserer hohen Standards in der Abfall- und Chemikalienpolitik.

Das Bundesumweltministerium hat sich in den ersten 225 Tagen auf folgende Schwerpunkte konzentriert:

- **Klimaschutz und Energiepolitik weiterentwickeln**
- **Erneuerbare Energien stärken**
- **Natur ist Zukunft**
- **Mit dem Umweltrecht Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung schaffen**

- **Umwelt und Gesundheit verbinden**
- **Abfallpolitik modernisieren**
- **Internationale Zusammenarbeit verstärken**

Im Folgenden möchte ich Sie kurz über die Schwerpunkte unserer Arbeit im Einzelnen informieren.

I Klimaschutz und Energiepolitik weiterentwickeln

Der Klimaschutz bleibt die wichtigste globale Herausforderung. Er wird einer der zentralen Themen auf der Agenda der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und des G8 Vorsitzes sein. Gleiches gilt für die Energiepolitik. Damit verbindet sich die einmalige Chance, in der Energiepolitik und im Klimaschutz national, auf europäischer Ebene und im internationalen Zusammenhang die richtigen Weichen zu stellen.

Eine nachhaltige Energieversorgung ohne Atomenergie aufzubauen, ist dabei unser Ziel. Über mehr Energieeffizienz, den Ausbau der erneuerbaren Energien, mehr Wettbewerb auf den Strommärkten, neue Investitionen in effizientere Kraftwerke und einen erfolgreichen Emissionshandel bestehen gute Chancen, dieses zu erreichen.

- **Doppelstrategie – Effizienzrevolution und erneuerbare Energien voranbringen**
- **Emissionshandel verbessert**
- **Kyoto vorgebracht**
- **Klimaschutzprojekte international auf den Weg gebracht**
- **Impulse für Umwelt und Beschäftigung gesetzt**

Effizienzrevolution und Erneuerbare Energien

Die Bundesregierung hat die Erarbeitung eines ambitionierten energiepolitischen Programms vereinbart. Aufbauend auf der Bestandsaufnahme zum ersten Energiegipfel im Frühjahr sollen im Herbst dieses Jahres erste Beschlüsse gefasst werden - für das Umweltministerium steht hierbei Energieeffizienz im Zentrum.

Nur eine Effizienzrevolution bei der Nutzung von Energieträgern, kombiniert mit dem konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien kann die ökonomisch und ökologisch notwendige Trendwende bringen. Mit dieser Doppelstrategie vermindern wir die Nachfrage nach Energieimporten, dämpfen den Preisanstieg und erhöhen die Versorgungssicherheit. Auf beiden Gebieten, bei den Effizienztechnologien und beim Ausbau der Erneuerbaren Energien nimmt Deutschland eine Spitzenstellung ein. Das Erfordernis, endliche Ressourcen durch nachwachsende Rohstoffe zu substituieren und Industriegesellschaften nachhaltig zu gestalten, erschließt damit zugleich auch Zukunftsmärkte ungeheuren Ausmaßes.

Weiterentwicklung des Emissionshandels

Die Bundesregierung hat den zweiten Nationalen Allokationsplan (NAP) für die Periode 2008-2012 fristgerecht Ende Juni in Brüssel vorgelegt.

Wir werden unsere Minderungsverpflichtungen, 21 % weniger CO₂ bis 2012, erfüllen. Deutschland bleibt damit Vorreiter im internationalen Klimaschutz.

Der Allokationsplan 2008-2012 setzt klare Klimaschutzpolitische Rahmenbedingungen und schafft effektive Investitionsanreize für die Modernisierung des Kraftwerkparks in Deutschland. Die Sektoren Energie und Industrie müssen gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2000-2002 ihre CO₂-Emission um 15 Mio. t verringern, statt wie bisher um 3 Mio. t.

Der NAP II führt eine differenzierte Behandlung von Industrie- und Energieanlagen ein. Für Energieanlagen beträgt die Kürzung 15% gegenüber den Emissionen der jeweiligen Anlage in der Basisperiode 2000-2005. Damit wird berücksichtigt, dass die Energieversorger bereits jetzt den Wert der (kostenlos zugeteilten) Zertifikate in den Strompreis einkalkulieren und an ihre Kunden weitergeben.

Für die Industrie wird hingegen ein Reduktionsziel von lediglich 1,25% festgelegt, denn viele Industrieunternehmen stehen im internationalen Wettbewerb und können Zusatzkosten nicht in ihren Produktpreisen weitergeben.

Der NAP 2008-2012 wird nicht zuletzt zu einer deutlichen Vereinfachung des Systems führen: Die Vielzahl an Sonderregelungen aus der ersten Handelsperiode wird reduziert, Kleinemittenten werden von der Anwendung eines Erfüllungsfaktors freigestellt.

Erfolgreiche Verhandlungen auf dem Klimagipfel in Montreal

Das Bundesumweltministerium hat sich auf dem Klimagipfel in Montreal im Dezember 2005 mit Erfolg für eine Fortsetzung des Kyoto-Prozesses eingesetzt. Die Staatengemeinschaft hat in Montreal ein starkes und ermutigendes Signal dafür gegeben, dass sie den Weg des Kyoto-Protokolls mit verbindlichen Reduktionszielen und Obergrenzen für den Ausstoß von Treibhausgasen fortsetzen will.

Bis zur Mitte des Jahrhunderts müssen die Treibhausgasemissionen halbiert werden, um den globalen Temperaturanstieg auf ein verträgliches Maß zu begrenzen. Das Kyoto-Protokoll ist hierfür ein wichtiger erster Schritt. Weitere müssen jetzt folgen. Auch dies ist bereits im Koalitionsvertrag verankert. Deutschland strebt an, dass die EU als Zwischenschritt ein Minderungsziel von 30 Prozent bis zum Jahr 2020 vereinbart. Dann ist Deutschland bereit, seine Treibhausgasemissionen darüber hinausgehend zu senken.

Kooperation im Klimaschutz

Das Bundesumweltministerium hat eine Initiative zur Durchführung von Klimaschutzprojekten (Clean Development Mechanism, CDM) gestartet und bereits bilaterale Vereinbarungen zur CDM-Kooperation mit Ägypten und Mexiko unterzeichnet. Weitere werden vorbereitet. Die Bundesregierung hat mit der CDM-Initiative auch für die deutsche Wirtschaft die Voraussetzung geschaffen, sich im Sinne globaler Fairness und größter Effektivität für Klimaschutz zu engagieren. Die CDM-Initiative ist angesichts des wachsenden Energieverbrauchs von außerordentlicher wirtschaftlicher und klimapolitischer Bedeutung.

Neue Impulse für Beschäftigung und Klimaschutz - das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Die Bundesregierung hat das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm auf jährlich 1,4 Mrd. € aufgestockt und noch attraktiver gemacht. Die wesentlichen Verbesserungen sind bereits am 01.02.2006 in Kraft getreten. Es stößt Investitionen von rund 10 Mrd. € an und schafft bis zu 250.000 neue Arbeitsplätze. Geringere Energiekosten entlasten die Bürgerinnen und Bürger.

II Erneuerbare Energien stärken

Die erneuerbaren Energien sind von zentraler Bedeutung in unserer Strategie „Weg vom Öl“. Deshalb wollen wir den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 25 % an der Stromproduktion in Deutschland steigern.

Mit diesem Bereich schaffen wir zudem neue Arbeitsplätze. Bereits jetzt schon arbeiten mehr als 175.000 Menschen in diesem Sektor. Wir müssen uns fit machen für eine Gesellschaft, die ihren Wohlstand aufrechterhalten kann, ohne vom Energieträger Öl abhängig zu sein. Versorgungssicherheit ist dabei ein zentrales Ziel.

- **Entlastung und Transparenz erreicht**
- **Wärmegewinnung verstärken**
- **Biokraftstoffe einführen**
- **Netzausbau fördern**
- **Marktanreize und Forschungsförderung gestärkt**

Kleine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Das Bundesumweltministerium hat eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) auf den parlamentarischen Weg gebracht. Ziel ist es, die Belastung für stromintensive Betriebe zu senken und im Sinne des Verbraucherschutzes mehr Transparenz zu schaffen bei der Überwälzung der Kosten für erneuerbare Energien an die Stromkunden. Anlagen- und Netzbetreiber sollen ebenso wie Elektrizitätsversorgungsunternehmen verpflichtet werden, die erforderlichen Angaben für den bundesweiten Ausgleich an die Bundesnetzagentur zu melden und teilweise im Internet zu veröffentlichen. Die Bundesnetzagentur soll Aufgaben zur Überwachung des bundesweiten Ausgleichs erhalten. Diese Änderungen des EEG werden am 1.11.2006 rückwirkend zum 1.1.2006 in Kraft treten.

Regeneratives Wärmegesetz

Das Bundesumweltministerium führt eine breit angelegte öffentliche Konsultation zur Frage durch, mit welchen Maßnahmen der Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmebereich am besten vorangebracht werden kann. Die Eckpunkte dieses Instruments sollen bis Ende 2006 stehen. Wir werden mit dem Wärmegesetz und dem Marktanreizprogramm die Importabhängigkeit von Erdgas und Erdöl erheblich reduzieren und damit die Heizkosten mittel- bis langfristig stabilisieren.

Beimischungspflicht für Biokraftstoffe

Die Beimischungsregel für Biokraftstoffe soll am 1.1.2007 in Kraft treten. Gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium werden wir noch im Sommer ein Gesetz vorlegen, das hierzu die bereits im Energiesteuergesetz gefundenen Kompromisse zur steuerlichen Förderung um die im Koalitionsvertrag vereinbarte Beimischungspflicht in Form eines Biokraftstoffquotengesetzes ergänzt. Die Quoten, bezogen jeweils auf den Energiegehalt der Gesamtmenge Otto-/Dieselkraftstoff werden 5,7 % im Jahr 2009 betragen und ab 2010 auf 6 % gesteigert werden.

Mit dem Einstieg in die Biokraftstoffe der 2. Generation werden wir darüber hinaus die Voraussetzung für eine industrielle Nutzung schaffen. Das ist energiepolitisch sinnvoll, denn die Kraftstoffe der 2. Generation emittieren 90 % weniger CO₂ als die fossilen Kraftstoffe.

Netzausbau

Das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz des Verkehrsministeriums zur Straffung von Planungsentscheidungen ist bereits im parlamentarischen Verfahren. Es ist von entscheidender Bedeutung für den zügigen Ausbau und die Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien, da es auch den Ausbau von Hochspannungsnetzen beschleunigen und die Verlegung von Erdkabeln fördern soll, um den weiteren Netzanschluss von Windkraftanlagen zu gewährleisten.

Die Umlagefähigkeit von Erdkabeln wird über die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes erreicht. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, Erdkabel in bestimmten Bereichen verstärkt zu nutzen.

Marktanreize und Forschungsförderung

Im Bundeshaushalt 2006 wird das Marktranreizprogramm als eines der zentralen energiepolitischen Instrumente entsprechend der Festlegungen im Koalitionsvertrag und unter Beachtung der Vorgaben zur Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung mit 180 Millionen Euro auf hohem Niveau fortgeschrieben. Die Mittel zur Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien werden darüber hinaus um 43 Millionen Euro erhöht. Insgesamt stehen hier nunmehr 83 Millionen Euro zur Verfügung, ein großer Erfolg für die Forschungsförderung. Forschungsförderung ist die zwingende Voraussetzung für unsere Strategie „Weg vom Öl“.

III Natur ist Zukunft

Der schonende und effizientere Umgang nicht allein mit Rohstoffen und Energie, sondern vor allem auch den natürlichen Lebensgrundlagen ist zentraler Bestandteil der notwendigen Neuorientierung moderner Industriegesellschaften. Die Gefährdung der biologischen Vielfalt in Deutschland muss deutlich verringert und schließlich ganz gestoppt werden. Das Naturkapital muss gesichert werden – dies ist für nachhaltige wie für die ökonomische Entwicklung gleichermaßen von Bedeutung.

- **Biologische Vielfalt erhalten**
- **Nationales Naturerbe sichern**
- **Konflikte mit der EU gelöst**

Biologische Vielfalt national und international

Die Bundesregierung wird eine umfassende nationale Strategie zur biologischen Vielfalt mit Leitbildern, zukunftsorientierten Zielen und Maßnahmen vorlegen. Mit dieser Strategie werden wir auch unsere Verpflichtungen im UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt erfüllen. Ich freue mich, dass Deutschland im Jahre 2008 Gastgeber für die Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ist.

Da die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts weltweit bereits deutlich abnimmt, ist der Erhalt der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme und im Besonderen der Biodiversität eines der Schwerpunktthemen auch der deutschen EU-Präsidentschaft und des deutschen Vorsitzes der G8.

Verkaufsstopp für repräsentative Naturschutzflächen

Zur Umsetzung der Vereinbarung des Koalitionsvertrages, gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes in einer Größenordnung von 80.000 bis 125.000 ha unentgeltlich in eine Bundesstiftung einzubringen, wurde ein sofortiger Verkaufsstopp für alle entsprechenden Naturschutzflächen des Bundes verfügt und der Aufbau einer konkreten Flächenkulisse abgeschlossen. Noch im Herbst werden nunmehr die konkreten Übertragungsverhandlungen mit den Ländern und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) beginnen.

FFH-Gebiete nachgemeldet – Zwangsgeldverfahren abgewendet

In intensiven Gesprächen mit den Ländern ist es dem Bundesumweltministerium gelungen, 22 weitere Schutzgebiete und acht Gebietserweiterungen entsprechend der FFH-Richtlinie an die EU-Kommission in Brüssel zu melden. Damit ist der deutsche Beitrag zum europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 nach langem Ringen vollständig erbracht. Die seit Jahren wie ein Damoklesschwert über Deutschland schwebende Bußgeldzahlung (bis zu 914.000 € täglich) ist abgewendet.

IV Mit dem Umweltrecht Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung schaffen

Das Umweltrecht bildet das Rückgrat des hohen Umweltschutzniveaus in Deutschland – es ohne Absenkung der Umweltstandards und Beteiligungsrechte zu vereinfachen und zu entbürokratisieren, ist erklärtes Ziel des Bundesumweltministeriums. Die Ergebnisse der Föderalismusreform und die Rahmenbedingungen für ein einheitliches Umweltgesetzbuch sind dafür die Grundlagen.

- **Föderalismusreform abgeschlossen**
- **Umweltgesetzbuch erarbeiten**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung sicher gestellt**
- **WM-Spiele für alle**

Föderalismusreform und Umweltpolitik

Aus umweltpolitischer Sicht sind bei der Föderalismusreform in den parlamentarischen Beratungen Verbesserungen zum Beispiel im Abfallbereich und manche Klarstellungen gelungen. Die Föderalismusreform bringt auch im Umweltbereich durchaus Vorteile. Naturschutz und Wasser werden aus der bisherigen Rahmengesetzgebung in die konkurrierende Gesetzgebung überführt. Neben den Bereichen Luft, Lärmschutz, Wasser und Naturschutz ist künftig auch das Abfallrecht von der Erforderlichkeitsklausel des Art. 72 Abs. 2 GG befreit. Damit werden bisherige Rechtsunsicherheiten ausgeräumt, die die Umweltgesetzgebung erheblich erschwert und belastet haben.

Die Föderalismusreform gibt uns jetzt die Chance, das Umweltgesetzbuch (UGB) in die Tat umsetzen. Bis zum 31.12.2009 gibt es eine Übergangsfrist für die beschlossenen Veränderungen im Rahmen der Föderalismusreform.

Umweltgesetzbuch und Bürokratieabbau

Ziel unseres Umweltgesetzbuches ist es, das deutsche Umweltrecht in einem einheitlichen Gesetzeswerk zusammenzufassen und zu vereinfachen. Vereinfachungen soll es insbesondere beim Genehmigungsrecht geben. Wo bislang für die Zulassung einer Anlage mehrere Genehmigungen erforderlich sind, soll es künftig nur noch eine übergreifende, integrierte Vorhabengenehmigung geben.

Mit dieser Neuordnung des bestehenden Umweltrechts kommen wir langjährigen Forderungen nach Vereinheitlichung und Vereinfachung des Umweltrechts nach. Einfachere und überschaubarere Regelungs- und Verfahrensstrukturen – das bedeutet weniger Bürokratie und zugleich Erleichterungen für die Wirtschaft.

EU-Vorgaben zur Öffentlichkeitsbeteiligung umgesetzt

Auf Vorschlag des BMU wird das Bundeskabinett in der kommenden Woche zwei Gesetze zur Anpassung des bestehenden nationalen Rechts an EU-Vorgaben in Bezug auf den Rechtsschutz und die Öffentlichkeitsbeteiligung in umweltrechtlichen Entscheidungsverfahren beschließen. Das Umweltrechtsbehelfsgesetz sowie das Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz tragen gleichzeitig zur Erfüllung der entsprechenden Vorgaben aus der so genannten Aarhus-Konvention bei, die bereits von Deutschland und allen anderen EU-Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Gemeinschaft gezeichnet worden ist.

Beide Gesetze sollen noch im September in die parlamentarische Beratung gehen.

WM-Spiele für alle

Für die Dauer der WM haben wir den Umwelt-, konkret: den Lärmschutz temporär gelockert – mit dem schönen Ergebnis, dass nun überall in Deutschland Menschen vieler Nationen gemeinsam vor den Großbildschirmen Fußballfeste feiern. Ohne eine entsprechende rechtliche Regelung wäre dieser Erfolg des Public Viewing nicht möglich gewesen.

V Umwelt und Gesundheit verbinden

Lebensqualität zu sichern, ist Ziel des Umweltministeriums. Umweltpolitik nicht mehr allein nachsorgend verstanden als „end-of-pipe-Politik“, sondern als Bestandteil einer umfassenden Strategie nachhaltiger Entwicklung ist hierfür die notwendige Voraussetzung. Ökologische Herausforderungen und ökonomische Interessen lassen sich auch im Bereich Umwelt und Gesundheit politisch gestalten.

- **Chemikalienpolitik - Verbraucherschutz und Wettbewerbsfähigkeit**
- **Besserer Schutz der Anwohner vor Fluglärm;
Planungs- und Rechtssicherheit für die Flughäfen**
- **Kennzeichnung emissionsarmer Fahrzeuge beschlossen**
- **Partikelfilter fördern**
- **Chemikaliensicherheit**
- **Schutz der Ozonschicht**

Einigung über die Neuordnung der EU-Chemiepolitik (REACH)

Das BMU hat sich auf europäischer Ebene mit Erfolg für eine Neuordnung der Chemikalienpolitik eingesetzt, die sowohl dem Schutz der Gesundheit als auch der Wettbewerbsfähigkeit der Chemie-Industrie in unserem Lande gerecht wird. Die im Europäischen Rat erzielte Einigung über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH) ist ein guter und ausgewogener Kompromiss zwischen Umwelt- und Verbraucherschutz

einerseits und der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Chemieindustrie andererseits. Das Europäische Parlament wird den gefundenen Kompromiss noch im Herbst in zweiter, voraussichtlich abschließender Lesung beraten.

Neues Fluglärmgesetz

Eine Reform des nicht mehr zeitgemäßen Fluglärmgesetzes von 1971 ist seit Jahren überfällig. Die Koalition hat in den ersten Wochen ihrer Amtszeit die hier bestehende politische Blockadesituation überwunden. Nach der ersten Lesung im Bundestag und einer umfangreichen Anhörung befinden sich zur Zeit die Gespräche über Präzisierungen im Detail kurz vor dem Abschluss, so dass mit einer abschließenden Bundestagsberatung kurz nach der Sommerpause zu rechnen ist.

Kennzeichnungsverordnung

Die Bundesregierung hat auf Vorschlag des BMU eine Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge beschlossen. Mit der Verordnung wird die Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen nach der Höhe ihrer Partikelemission bundesweit einheitlich geregelt. Im Anschluss an die Beratungen im Bundesrat ist die Plakettengestaltung auf Wunsch der Bundesländer noch einmal leicht modifiziert worden, so dass die Verordnung nunmehr zum 01.09.2006 in Kraft treten kann.

Partikelfilterförderung

Die Bundesregierung hat ein Konzept zur steuerlichen Förderung der Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Rußfiltern vorgelegt. Das Konzept sieht vor, dass Diesel-Pkw, die in den Jahren 2006 bis 2008 nachgerüstet werden, einmalig eine Förderung in Höhe von 300,00 Euro erhalten. Finanziert wird die Förderung durch einen Zuschlag von 40 Euro auf die Kfz-Steuer, der in den Jahren 2008 und 2009 für jene Diesel-Altfahrzeuge fällig ist, die bis dahin nicht nachgerüstet wurden. Ferner ist beabsichtigt, ab dem 1. Januar 2007 neue Dieselfahrzeuge mit Rußfilter dadurch zu begünstigen, dass für neu zugelassene Dieselfahrzeuge ohne Filter ein einmaliger Steueraufschlag von 300,- Euro erhoben wird. Die Bundesregierung strebt eine schnelle, aufkommensneutrale Lösung an, um die Unsicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Hersteller zu beenden und den Städten bei der Bekämpfung ihrer Feinstaubproblematik zu helfen.

Neue internationale Standards für Chemikaliensicherheit

Auf der UN-Konferenz über ein weltweites Chemikalienmanagement (ICCM) vom 4.-6. Februar 2006 in Dubai habe ich mich mit Erfolg für die Verbesserung der internationalen Standards zur Chemikaliensicherheit eingesetzt. Die in Dubai angenommenen Beschlüsse haben die Voraussetzung dafür geschaffen, dass das auf dem Erdgipfel in Johannesburg gesetzte Ziel erreicht werden kann: bis 2020 sollen Chemikalien weltweit so angewendet und produ-

ziert werden, dass negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt minimiert werden.

Schutz der Ozonschicht

Die Wiederherstellung der Ozonschicht ist eine nationale und internationale Daueraufgabe. Mit neuen chemikalien- und abfallrechtlichen Regelungen leistet Deutschland einen weiteren wichtigen Beitrag dazu, dieses Ziel zu erreichen. Nach geringfügigen Änderungen durch den Bundesrat wird der Bundestag im September die entsprechende Verordnung abschließend beraten.

VI Abfallpolitik modernisieren

Abfallrecht und Abfallwirtschaft sind in Deutschland hoch differenziert und stark mit europäischen Vorgaben verflochten – ihre Weiterentwicklung im Sinne der Ressourceneffizienz ist eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft ebenso wie die Entbürokratisierung und die Wettbewerbssicherung bei Wahrung der geltenden hohen Umweltstandards.

- **Abfallrecht vereinfachen**
- **Duales System weiterentwickeln**

Abfallrechtliche Überwachung entbürokratisiert

Mit dem im März vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung findet sowohl eine Anpassung an geltendes EU-Recht als auch eine substanzielle Entbürokratisierung beispielsweise durch die Einführung der elektronischen Abwicklung des Nachweisverfahrens statt. Die zur Umsetzung notwendige ergänzende Verordnung wird noch in dieser Woche vom Bundesrat beschlossen.

Verpackungsverordnung erneuern

Eine weitere Novelle der Verpackungsverordnung wollen wir im November dem Parlament zuleiten. Das Ziel ist, die haushaltsnahe Wertstoffeffassung durch Duale Systeme zu sichern und gleichzeitig den Wettbewerb zu stärken. Dazu muss die sich ausbreitende Trittbrettfahrerei durch Selbstentsorgungsgemeinschaften, unvollständige Mengenmeldungen oder Verweigerung unterbunden werden.

VII Internationale Zusammenarbeit verstärken

Umweltpolitik kann nur dann wirklich folgenreich sein, wenn sie international ist. Wenn wir es nicht schaffen, das wirtschaftliche Wachstum vom Ressourcenverbrauch abzukoppeln, gerät nicht allein die Basis der industriellen Produktion von Gütern sondern der Planet insgesamt an seine Grenzen.

Die bevorstehende Präsidentschaft Deutschlands in der Europäischen Union und der Vorsitz der G 8 bieten die Chance, in der Energiepolitik und im Klimaschutz in diesem Sinne nachhaltig wirkende Entscheidungen zu treffen.

- **Strategische Partnerschaften schließen**
- **EU Präsidentschaft und G8 Vorsitz nutzen**

Bilaterale Übereinkommen

Das BMU baut die internationale Umweltzusammenarbeit weiter aus und strebt strategische Partnerschaften mit Schlüsselländern an, um Fortschritte vor allem im Klimaschutz und im Transfer moderner Umwelttechnologie zu erzielen.

Die strategische Umweltschutz-Partnerschaft zwischen Deutschland und China, die die Bundesregierung im Januar 2006 in Qingdao vereinbart hat, ist in diesem Kontext ein bedeutender Schritt. Neben der Zusammenarbeit mit China pflegt die Bundesregierung insbesondere die umweltpolitische und umwelttechnologische Zusammenarbeit mit den Schwellenländern Indien, Südafrika und Brasilien.

Multilaterale Verantwortung

Die Bundesregierung wird die EU-Präsidentschaft (erstes Halbjahr 2007), den G8-Vorsitz (2007) und die Gastgeberrolle bei der Vertragsstaatenkonferenz zur Erhaltung der Biodiversität (2008 in Bonn) nutzen, um die Umweltpolitik in den Schwerpunktthemen Biodiversität, Klimaschutz, Ausbau erneuerbarer Energien, Energie- und Ressourceneffizienz weiter voranzubringen.

Zur Zeit entwickelt mein Haus die entsprechenden Arbeitsprogramme für die Ratspräsidentschaft in der EU und den Vorsitz der G8.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Umweltschutz ist Lebensqualität! Ich möchte Ihnen allen danken, dass Sie sich gemeinsam mit uns für dieses Ziel eingesetzt haben. Umwelt, Heimat, sich zu Hause wohl fühlen – das

sind alles Synonyme, deren Bedeutung immer mehr Raum in unserem persönlichen Leben einnimmt.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen eine erholsame Sommerpause.

Jürgen Febril